

## Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung im Bereich „Nutzung des Stadtarchivs“

Stand 25.11.2021

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter [www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx](http://www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx) entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

### **1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bereich der Nutzung des Stadtarchivs erhoben und verarbeitet. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO iVm. Art. 10 des Bayerischen Archivgesetzes und der Satzung für das Stadtarchiv Passau in der jeweils aktuellen Fassung darf das Stadtarchiv unter bestimmten Voraussetzungen genutzt werden. Dazu ist eine Datenerfassung im notwendigen Umfang erforderlich. Neben dem Antragsformular für die erstmalige Nutzung, werden alle weiteren Nutzungen in einem Benutzerbuch und Journal protokolliert; ebenfalls bei telefonischen Anfragen.

Rechtsgrundlage für eventuelle Einladungen und Informationen des Stadtarchivs ist Ihre ausdrückliche Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO).

### **2. Weitergabe von Daten an Dritte**

Eine statistische Aufarbeitung der Besucherdaten wird regelmäßig durchgeführt.

Im Falle einer Datenweitergabe werden jeweils nur die notwendigen Daten übermittelt, die für die weitere Aufgabenerfüllung benötigt werden.

Falls es zu einer Gebührenberechnung kommt, werden Ihre Daten an die Stadtkasse weitergeleitet.

Bei einem Antrag auf Schutzfristverkürzung (Art. 10 Abs. 4 des Bayer. Archivgesetzes) werden Ihre Daten an die Betroffenen weitergegeben.

Sollten Sie Ihre Einwilligung erteilt haben, werden Ihre Daten dazu genutzt, Sie bei etwaigen Buchpräsentationen oder anderweitigen Veranstaltungen in Zusammenhang mit dem Stadtarchiv einzuladen oder Ihnen Informationen des Stadtarchivs zukommen zu lassen. Ihre Daten werden hier nicht an Dritte weitergegeben.

### **3. Löschfristen**

Ihre personenbezogenen Daten aus der Nutzung des Archivs werden nicht gelöscht, jedoch datenschutzkonform aufbewahrt.

### **4. Pflicht zur Datenbereitstellung**

Sie sind dazu verpflichtet, ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Stadtarchivsatzung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann ihr Anliegen nicht bearbeitet werden und eine Benutzung des Stadtarchivs Passau ist ausgeschlossen.